

Schloß Wittgenstein

530

Außertreibung des Lehnfallestragens
 in der Hofstadt Wittgenstein vom 28. Febr.
 1923 zwischen Erben Lehnf. von Wittgenstein
 und von Lehnf. von Wittgenstein
 Hilfen zu d. H. Hofstein, König Grocy
 zu d. H. Hofstein und Lehnf. Rudolf zu
 d. H. Lehnf., gültig für den Fall der
 Auflösung des Lehnf. von Wittgenstein
 Hofstein über Lehnf. von Wittgenstein
 mit der Maßgabe der Auflösung derselben